

Das Leitbild

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) ist neben der Strafgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug die vierte Säule der Strafrechtspflege in Niedersachsen. Im AJSD arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und der Aussteigerhilfe *Rechts* wahrzunehmen. Daneben ist Personal des AJSD in den 11 Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingesetzt.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich u. a. für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, erstellen Entscheidungshilfen für die Strafjustiz und bedienen sich der Mediation. Sie unterstützen die Klientinnen und die Klienten, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet. Daraus resultieren eine wertschätzende Grundhaltung sowie ein ressourcen- und lösungsorientierter Arbeitsstil.

Ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz ist Voraussetzung unserer verantwortungsvollen Arbeit in der niedersächsischen Justiz. Sie wird durch kontinuierliche Aktualisierung unseres Wissens, Fortschreibung und Weiterentwicklung qualitativer Standards sowie ein professionelles Qualitäts- und Risikomanagement gewährleistet.

Wir leisten Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und tragen zur inneren Sicherheit bei.

Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
beim Oberlandesgericht Oldenburg



Täter-Opfer- Ausgleich im AJSD

Herausgeber:
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
beim Oberlandesgericht Oldenburg

Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Telefon (0441) 220 1220
Email adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Stand Mai 2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.ajsd.niedersachsen.de



Niedersachsen

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, unmittelbar mit den Beteiligten zu bearbeiten.

Geschädigte und Täter erhalten die Möglichkeit, den Konflikt zu klären und den verursachten Schaden auszugleichen.

Voraussetzungen

- Täter und Opfer müssen dem Ausgleichsversuch zustimmen,
- die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei und
- der Täter ist bereit, sich mit der Tat und den Geschädigten auseinander zu setzen und Verantwortung für sein Handeln und den entstandenen Schaden zu übernehmen.

Geschädigte können

- verletzte Gefühle und Ängste zum Ausdruck bringen.
- eigene Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts einbringen.
- gegebenenfalls ohne Zivilklage Genugtuung und Schadensersatz erhalten.

Täter können

- die Hintergründe ihres Verhaltens schildern und die Verantwortung dafür übernehmen.
- zeigen, dass sie die Gefühle der Geschädigten ernst nehmen und sich für ihr Verhalten entschuldigen.

- den entstandenen Schaden nach vorhandenen Möglichkeiten wieder gut machen.
- dadurch eine Einstellung des Verfahrens, eine Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe erreichen.
- einen Zivilprozess vermeiden.

Wie gestaltet sich der TOA?

Allparteiliche Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler führen zunächst getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten über die Tat, Hintergründe und Folgen und erläutern das Ausgleichsverfahren.

Die Beteiligten entscheiden sich, ob sie einen Ausgleich versuchen wollen. Mit Unterstützung der Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler werden in der Regel im gemeinsamen Gespräch die Konflikte besprochen, aufgearbeitet und gegebenenfalls eine Wiedergutmachung vereinbart.

Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung wird von den Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern überprüft.

Vom Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs werden die Staatsanwaltschaft oder das Gericht informiert.

Gelingt die Vermittlung nicht, wird über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens durch die Justiz entschieden.

